

Checkliste Erlaubnis- und Registrierungsverfahren für Versicherungsvermittler - natürliche Personen -

((bei OHG, KG, GbR die jeweiligen geschäftsführungsberechtigten Gesellschafter))

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	1.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis- und Registrierungsantrag	IHK Nordschwarzwald (auch auf Homepage)	
<input type="checkbox"/>	2.	Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Polizeiliches Führungszeugnis) <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart O</u>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	3.	Auskunft aus dem Gewerbezentralregister <u>zur Vorlage bei einer Behörde - Belegart 9</u>	Einwohnermeldeamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate; geht der IHK direkt zu
<input type="checkbox"/>	4.	Bescheinigung in Steuersachen	Finanzamt am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	5.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 882b ZPO, geführt vom zentralen Vollstreckungsgericht in Karlsruhe	www.vollstreckungsportal.de	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	6.	Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis gemäß § 26 Abs. 2 InsO darüber, dass kein Insolvenzverfahren beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgewiesen worden ist (Negativbescheinigung)	Amtsgericht (Insolvenzgericht) am Wohnsitz	Nicht älter als 3 Monate
<input type="checkbox"/>	7.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate

Anmerkung:

Die **Auskunft aus dem Gewerbezentralregister** und das **Führungszeugnis** sind **zur Vorlage bei einer Behörde** zu beantragen, d. h. sie werden der IHK direkt übersandt. Bei Beantragung ist die genaue Anschrift der IHK und unter Verwendungszweck „Antrag auf Erlaubnis nach § 34 d GewO“ anzugeben.

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.



Industrie- und Handelskammer
Nordschwarzwald